

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ingrid Remmers, Katrin Kunert,
Dr. Gesine Löttsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/9880 –**

Juristische Aufarbeitung der Treuhandpolitik

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Arbeit der Treuhandanstalt und ihrer Nachfolgeorganisationen war von zahlreichen Unregelmäßigkeiten geprägt, die unter anderem zur Einrichtung eines Untersuchungsausschusses in der 12. Wahlperiode des Deutschen Bundestages führten. Bis heute sind Prozesse gegen die Treuhandanstalt und ihre Rechtsnachfolgerinnen in Deutschland und auch am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte anhängig. Dabei finden sich keine belastbaren Zahlen zum Umfang der Gerichtsverfahren, an denen die Treuhandanstalt oder ihre Rechtsnachfolgerinnen beteiligt waren und sind.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Nachdem die Kernaufgabe der Treuhandanstalt, die Privatisierung und Verwertung ehemals volkseigener Unternehmen, im Wesentlichen abgeschlossen war, wurde die Erledigung der Restaufgaben durch das Gesetz zur abschließenden Erfüllung der verbliebenen Aufgaben der Treuhandanstalt neu geordnet. Bei der Treuhandanstalt, die in Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) umbenannt wurde, verblieben insbesondere das unternehmensbezogene Vertragsmanagement, die Abwicklung von Unternehmen, die Reprivatisierung, die Privatisierung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen sowie die hoheitlichen Aufgaben. Mit Ausnahme der hoheitlichen Aufgaben werden die verbliebenen Aufgaben seit 2001 von Geschäftsbesorgern erledigt. Die Privatisierung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen erfolgt geschäftsbesorgend durch die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG), einer Tochtergesellschaft der BvS. Die BvS selbst befindet sich seit 2004 in Abwicklung (BvSAbwG vom 28. Oktober 2003). Vor diesem Hintergrund wird darauf hingewiesen, dass die BvS ihre Statistiken und Nachweise dem jeweiligen Abarbeitungsprozess angepasst und ggf. auch eingefroren hat. Grundsätzlich gilt dies auch für die Treuhandnachfolgegesellschaft Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) und ihre Tochtergesellschaft, der

Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben (GVV).

Die TLG Treuhandliegenschaftsgesellschaft hat die von ihr nach der deutschen Einheit wahrgenommene Aufgabe, den Verkauf von nicht betriebsnotwendigen Grundstücken ehemals volkseigener Betriebe, seit Langem abgeschlossen. Bereits Ende der 90er-Jahre erfolgte eine strategische Neuausrichtung der Gesellschaft. Seit der Umbenennung in TLG IMMOBILIEN GmbH im Jahr 2002 werden von der Gesellschaft keine Treuhandaufgaben mehr wahrgenommen. Vor diesem Hintergrund liegen in Bezug auf die TLG IMMOBILIEN GmbH zu den nachfolgenden Fragen zur Treuhandanstalt keine Angaben vor.

1. Wie viele Privatisierungsverträge hat die Treuhandanstalt inklusive ihrer Rechtsnachfolgerinnen (Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben – BvS, TLG Treuhand Liegenschaftsgesellschaft mbH – jetzt TLG Immobilien GmbH, Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH – BVVG, Gesellschaft zur Privatisierung des Handels GmbH – GPH, Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben mbH – GVV, Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH – LMBV, bitte einzeln aufschlüsseln) insgesamt geschlossen?

Die Anzahl der abgeschlossenen Privatisierungsverträge beträgt:

	Anzahl	Bemerkungen
BvS/Treuhandanstalt	rd. 42 000	Unternehmen
BVVG	109 394	land- und forstwirtschaftliches Vermögen (Liegenschaften)
LMBV	30	
GVV	14	

2. An wie vielen Gerichtsverfahren waren die Treuhandanstalt und deren Rechtsnachfolgerinnen beteiligt – als Klägerin, als Beklagte?

Die Anzahl der Gerichtsverfahren insgesamt gliedert sich wie folgt:

	Anzahl	Bemerkungen
BvS/Treuhandanstalt	rd. 15 800	einschließlich Beiladungen, gezählt nach Instanzen
BVVG	7 426	einschließlich Beiladungen, gezählt nach Instanzen
LMBV	3	
GVV	3	

3. Wie viele Prozesse davon gehen auf Schadenersatzklagen zurück, wie viele auf Klagen nach Rückabwicklung von Kaufverträgen?

Bei der BvS sind 417 und bei der BVVG 126 Klagen auf Schadenersatzklagen und/oder Rückabwicklung von Kaufverträgen erfasst.

Bei der LMBV gehen zwei Klagen auf Schadenersatz und eine Klage auf die Rückabwicklung eines Kaufvertrages zurück. Bei der GVV gab es diesbezüglich keine Klagen.

4. Wie viele Verfahren gegen die Treuhandanstalt und ihre Rechtsnachfolgerinnen wurden aufgrund von Beurkundungsmängeln des Kaufvertrags geführt?

In Bezug auf BvS und BVVG liegen hierzu keine statistischen Angaben vor. Schätzungen gehen von unter zehn Vorgängen aus.

Bei LMBV und GVV gab es diesbezüglich keine Klagen.

5. Wie viele Prozesse haben die Treuhandanstalt und deren Rechtsnachfolgerinnen verloren, wie viele gewonnen, wie viele endeten mit einem Vergleich?

Über die Beendigung der Zivilrechtsverfahren sind folgende Angaben erfasst:

	gewonnen	verloren	verglichen	sonst. Erledigung	Bemerkungen
BvS/Treuhandanstalt	4 126	949	1 382	4 348	Stand 31. 12. 2006
BVVG	5 219	1 173	525	keine Angaben	Stand 31. 03. 2012
LMBV		1			1 Verfahren ruht
GVV	3				

6. Wie viel Geld haben die Prozesse der Treuhandanstalt und deren Rechtsnachfolgerinnen den Bund gekostet (bitte nach Gerichts-, Anwalts- und Schadenersatzkosten aufschlüsseln)?

Die bei BvS und BVVG in den einschlägigen Konten/Titeln erfassten Kosten betragen:

BvS 1993 und 1994 rd. 5,3 Mio. Euro (geschätzt)
 1995 bis 2011 rd. 128,0 Mio. Euro
 BVVG rd. 4,7 Mio. Euro.

Zu der Aufschlüsselung liegen keine statistischen Angaben vor.

Bei der LMBV sind Gerichtskosten von 33 168 Euro und Rechtsanwaltskosten in Höhe von ca. 248 100 Euro angefallen. Bei der GVV betragen die Rechtsanwaltskosten ca. 60 000 Euro.

7. Wie viele der Prozesse gegen die Treuhandanstalt und ihre Rechtsnachfolgerinnen wurden in Berlin geführt, wie viele davon bei der 9. Zivilkammer des Landgerichts Berlin, wie viele beim 14. Zivilsenat des Kammergerichts Berlin?

Die Beantwortung der Frage ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

	in Berlin	LG Berlin	LG Berlin 9. Kammer	KG Berlin	KG Berlin 14. Kammer	Bemerkungen
BvS/Treuhandanstalt	1 324	851	694	323	177	bis 06.2012
BVVG	347	260	42	73	7	01.2001 bis 06.2012
LMBV	0	0	0	0	0	
GVV	0	0	0	0	0	

8. Wie viele der Prozesse, bei denen die Treuhandanstalt oder eine ihrer Rechtsnachfolgerinnen Beklagte war, wurden außerhalb Berlins geführt?

Die Anzahl der außerhalb Berlins gegen die Treuhandanstalt und ihre Nachfolgeeinrichtungen geführten Prozesse betrug:

BvS	1 885
BVVG	471
LMBV	3
GVV	3.

9. Wie viele dieser außerhalb Berlins geführten Prozesse gegen die Treuhandanstalt und ihre Rechtsnachfolgerinnen gingen für die Treuhandanstalt verloren?

In Bezug auf die BvS/Treuhandanstalt liegt hierzu keine Aufschlüsselung zwischen den in Berlin und außerhalb Berlin geführten Prozessen vor.

Bei der BVVG waren es 64 verlorene Prozesse, bei der LMBV einer und bei der GVV keiner.

10. Wie viele Prozesse gegen die Treuhandanstalt und ihre Rechtsnachfolgerinnen laufen noch?

Die Anzahl der Prozesse, die gegenwärtig gegen die Treuhandanstalt und ihre Nachfolgeeinrichtungen laufen, beträgt:

BvS/Treuhandanstalt	39
BVVG	116
LMBV	2
GVV	0.

11. Wie viele Haftungsfreistellungen wurden für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Auftragnehmer der Treuhandanstalt und deren Rechtsnachfolgerinnen erteilt?

Bei der Treuhandanstalt/BvS galt eine allgemeine Freistellung für leichte Fahrlässigkeit für alle Mitarbeiter, unabhängig von der Dauer der Beschäftigung. Darüber hinaus waren Führungskräfte bis 30. Juni 1991 von leichter und grober Fahrlässigkeit (Direktoren) und vom 1. Juli 1991 bis zum 31. Dezember 1994 (Direktoren, Abteilungsleiter, Referatsleiter, Referenten und vergleichbare Mitarbeiter) von leichter Fahrlässigkeit freigestellt. Auftragnehmer der BvS konnten ebenfalls von den Folgen leichter Fahrlässigkeit freigestellt werden. Die Freistellungen erfolgten durch Einzelbestätigungen oder als Gesamtzusage. Darüber hinaus waren individuelle Freistellungen möglich. Belastbare Angaben zur Zahl der Betroffenen liegen nicht vor.

Bei BVVG, LMBV und GVV gibt es keine besonderen Regelungen zur Haftungsfreistellung für Mitarbeiter.

12. Wie viele Klagen gegen die Treuhandanstalt oder ihre Rechtsnachfolgerinnen wurden aufgrund der Freistellung von der Haftung für leichte und grobe Fahrlässigkeit für Mitglieder der Führungsebene abgewiesen?

Die Haftungsfreistellungen wirken nur im Innenverhältnis. Ansprüche Dritter gegen die BvS werden davon nicht betroffen.

13. Wie viele externe Insolvenzverwalter hat die Treuhandanstalt beauftragt, um Unternehmen abzuwickeln?

Insolvenzverwalter sind nicht von der Treuhandanstalt/BvS, sondern vom jeweils zuständigen Gericht beauftragt worden.

Soweit sich die Frage auf den Einsatz von Fremdliquidatoren in den Liquidationsgesellschaften bezieht, sind rund 800 Fremdliquidatoren in rund 3 800 Fällen von der BvS eingesetzt worden.

14. Wie viele externe Insolvenzverwalter waren in Bezug auf ihre Tätigkeit für die Treuhandanstalt und ihre Rechtsnachfolgerinnen als Kläger oder als Beklagte an Prozessen beteiligt?

Auf die Antwort zu Frage 13 wird verwiesen. Zu der Beteiligung der von der BvS in den Liquidationsgesellschaften eingesetzten Fremdliquidatoren an den Prozessen liegen keine Angaben vor.

15. Welche Staatsanwaltschaften waren mit Verdachtsfällen gegen in- und externe Mitarbeiter der Treuhandanstalt und ihrer Rechtsnachfolgerinnen befasst?

Hierzu liegen keine Angaben vor.

16. Wie viele Strafverfahren wurden gegen Mitarbeiter der Treuhandgesellschaft und deren Nachfolgesellschaften sowie gegen externe, von der Treuhand mit der Ausübung ihrer Interessen beauftragten Personen eingeleitet (bitte nach einzelnen Delikten differenzieren)?

Es wurden insgesamt 33 Strafverfahren gegen Mitarbeiter der Treuhandanstalt/BvS eingeleitet. Gründe hierfür waren überwiegend Bestechlichkeit und Untreue.

